173. Beilage im Jahr 2025 zu den Sitzungsberichten
des XXXII. Vorarlberger Landtags

Vorlage des Rechtsausschusses Beilage 173/2025

Betrifft: Praxistaugliche Grundlage für die Schnittstellen zwischen Forst- und Naturschutzrecht

Der Rechtsausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, eine Verordnung gemäß § 16 Abs. 1 Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) zu erlassen. Damit soll eine praxistaugliche Grundlage geschaffen werden, die klare Regelungen beinhaltet, welche nicht heimischen Baumarten zukünftig in welchem Umfang und an welchem Standort in Vorarlberg erlaubt sein sollen.“

Bregenz, 3.12.2025

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung im Jahr 2025, am 11. Dezember, die Vorlage des Rechtsausschusses, Beilage 173/2025, einstimmig angenommen.

Hinweis: siehe auch Selbstständiger Antrag, Beilage 143/2025